



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Voß (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Hafen Brunsbüttel

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Haushaltsstrukturpaket der Landesregierung steht als infrastrukturelle Maßnahme der Hafen Brunsbüttel als Förderschwerpunkt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission zur Kenntnis genommen und stellt auf dieser Grundlage den Haushaltsentwurf 2011/2012 auf. Die Landesregierung wird Haushaltsentwurf 2011/2012 dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zuleiten.

1. Welche Maßnahmen sind für die Entwicklung der Hafenwirtschaft in Brunsbüttel vorgesehen?

Die Brunsbüttel Port GmbH beabsichtigt, den bestehenden privateigenen Elbehafen wegen der gestiegenen Nachfrage nach Umschlagskapazitäten auszubauen (Verstärkung der Spundwand und der Pierplatte, Vertiefung des Hafenbeckens, Suprastruktur) - Ausbaustufe 1 - . In einer Ausbaustufe 2 soll elbaufwärts ein zusätzlicher Liegeplatz für Kohleumschlag entstehen. Für den Umschlag von Windkraftanlagen erwägt Brunsbüttel Ports darüber hinaus den Ausbau des Westbeckens des Elbehafens.

Neben diesen Planungen des privaten Hafenbetreibers wird ein neuer kommunaler Hafen an der Elbe diskutiert.

2. Wie ist die Investitionshöhe und mit welchem Zeithorizont sollen die Investitionen getätigt werden?

2a) In welchem Umfang geht es bei den infrastrukturellen Maßnahmen darum, einen zusätzlichen Umschlag für Brennstoffe für die geplanten Kohlekraftwerke zu ermöglichen (z.B. Verlängerung der Kaianlagen)?

Der von der Brunsbüttel Port GmbH geplante Ausbau des Elbehafens ist in den Ausbaustufen 1 und 2 mit Investitionen von ca. 47,2 bzw. 70 Mio. € verbunden. Die Maßnahmen sollen so umgesetzt werden, dass die Umschlagskapazitäten mit Betriebsaufnahme der geplanten Kohlekraftwerke zur Verfügung stehen. Die Ausbaustufe 1 umfasst u.a. Schiffsentlade- und Fördertechnik, mit der Kohle zu den vorhandenen und den künftig hinzukommenden Kohlelagerstätten transportiert werden soll. Die Ausbaustufe 2 besteht in einer ca. 330 m langen Pierplatte, die einem Cape Size Bulker Platz bieten und dem Kohleumschlag vorbehalten sein soll.

Seitens der Landesregierung werden die mit über 40 neuen Arbeitsplätzen verbundenen Investitionen in die Ausbaustufe 1 als besonders wichtig angesehen, um den für den Wirtschaftsraum Brunsbüttel lebenswichtigen Hafen zukunftsfähig zu machen.

Während die Ausbaustufe 1 nicht ausschließlich einem gesteigerten Kohleumschlag dient, wird die allein privat finanzierte Ausbaustufe 2 mit der Schaffung eines Liegeplatzes speziell für Kohleumschlag nur realisiert, wenn hierfür durch die unternehmerischen Entscheidungen der Energieversorger ein Bedarf besteht.

2b) In welchem Umfang geht es um infrastrukturelle Maßnahmen, die den Ausbau des Hafenstandortes Brunsbüttel für die Installation, Bau und Ausbau von Offshore-Windkraftnutzung beinhalten?

Der Ausbau des Elbehafens (Ausbau Stufe 1), in dem bereits Komponenten für Windenergieanlagen umgeschlagen werden, kommt prinzipiell auch diesem Geschäftsfeld zugute. Ob dies noch der Fall sein kann, wenn auf derselben Fläche der Umschlag für die Steinkohlekraftwerke getätigt wird, kann durch die Landesregierung noch nicht abschließend beurteilt werden (vgl. Antwort zu Frage 4). Der in der Diskussion befindliche Kommunalhafen an der Elbe mit einer schwerlastfähigen Multi-Purpose-Pier wäre als Offshore-Basishafen nutzbar und würde nach ersten Schätzungen 50 Mio. € kosten. Wegen der erforderlichen Planung und Planfeststellung wäre eine Realisierung vor 2012 nicht zu erwarten.

3. An welchen Standorten sind die Investitionsmaßnahmen in Brunsbüttel geplant?

Die Maßnahmen betreffen den Elbehafen und den östlich anschließenden Bereich.

4. Schließen sich die unter 2a und 2b angesprochenen Maßnahmen am gleichen Standort an?

Bei dem Betrieb eines Offshore-Basishafens muss die Empfindlichkeit der Anlagenteile berücksichtigt werden. Kohlestaubeinwirkung muss deshalb ausge-

geschlossen werden können. Dies ist z.B. durch Einhausungen von Förderbändern und geschlossene Kohlelager möglich, so dass die geplanten Kohlekraftwerke den Komponentenumschlag für WEA bei geeigneten Vorkehrungen voraussichtlich nicht ausschließen.

Eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung ist der Landesregierung derzeit noch nicht möglich.

5. Welche Abstände sind zwischen den unter 2a) und 2b) angesprochenen Maßnahmen aus Emissionsgründen erforderlich?

Der Landesregierung liegen noch keine konkreten Erkenntnisse vor, unter welchen genauen Bedingungen die benachbarten Nutzungen realisierbar sind.

6. Inwiefern stehen für die unter 2b) angesprochenen Maßnahmen nur genügend Flächen zu Verfügung, wenn die aktuell in Brunsbüttel geplanten Kohlekraftwerke nicht gebaut werden?

Die Überlegungen zu 2b) stehen nicht unter der Voraussetzung, dass die Kohlekraftwerke nicht realisiert werden, siehe die Antworten zu Fragen 4 und 5.

7. Kommen für die genannte Schwerpunktförderung in Brunsbüttel auch Maßnahmen außerhalb des Bereichs des Elbehafens in Frage? Welche Standorte im Wirtschaftsraum Brunsbüttel wären es?

Am Hafen Ostermoor oder am Nord-Ostsee-Kanal existieren Flächen, die einer hafenaffinen Nutzung, ggf. mit Offshore-Bezug, noch zugeführt werden können. Konkrete Projekte gibt es nicht.

8. Bleibt auch nach dem anstehenden Bau einer weiteren Schleusenkammer die Schleuse des Nordostseekanals eine Begrenzung bei der Entwicklung der Offshore Windenergietechnik an diesem Standort?

Die neue Schleuse wird mit einer Nutzbreite von ca. 42 m und einer Drempeltiefe von 14 m unter NN den bisherigen großen Schleusen entsprechen. Die Nutzlänge wird um 20 m auf ca. 330 m vergrößert. Der Transport von Komponenten auf dem Nord-Ostsee-Kanal muss auch ansonsten die dortigen Restriktionen beachten (Tiefgang, Durchfahrthöhen unter Brücken und Freileitungen), ist in diesem Umfang aber auch möglich.

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Wettbewerbssituation von Brunsbüttel als Hafen und Produktionsstandort für Offshore Windenergie in Konkurrenz zu Cuxhaven und anderen Standorten an der Nordseeküste?

Der Landesregierung wird Anfang Juli 2010 eine Studie vorgestellt werden, die sich mit dem Potenzial des Standorts als Basis- und Servicehafen für die Offshore-Windindustrie befasst. Die vorhandenen und geplanten Hafenkapazitäten in

Niedersachsen und Bremerhaven schließen nicht von vornherein aus, dass auch in Brunsbüttel ein Offshore-Hafen seine wirtschaftliche Berechtigung hat. Allerdings haben die Häfen in Niedersachsen und Bremerhaven den Vorteil, dass dort bereits Produzenten ansässig sind, die die Infrastruktur konkret nachfragen. Aus Sicht der Landesregierung sind Offshore-Strukturen – soweit sie mit Fördermitteln realisiert werden sollen – deshalb nur unterstützungswürdig, wenn auch hier eine konkrete Nachfrage besteht.

10. Gab es Beschlüsse der Landesregierung für unter 2b) genannte Maßnahmen keine Investitions- oder Strukturfördermittel am Standort Brunsbüttel zu zahlen?

Nein.